

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

03.08.2026

24-Stunden-Bürgschaft ermöglicht schnellen und unkomplizierten Zugang zu Fremdkapital

Neues Programm der Bürgschaftsbank Sachsen verhilft sächsischen Unternehmen innerhalb eines Werktages zu einer Sicherheit für Bankdarlehen

Die Bürgschaftsbank Sachsen (BBS) unterstützt Unternehmen im Freistaat künftig im Express-Verfahren bei ihren Investitionsvorhaben: Mit der sogenannten »24-Stunden-Bürgschaft« ergänzt die BBS ihr Produktportfolio um ein weiteres Finanzierungsinstrument. Durch strukturierte Entscheidungsmechanismen kann die BBS entsprechende Bürgschaftsanträge ab sofort binnen eines Werktages bewilligen. Der Prozess baut auf ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren auf, das bereits in der Corona-Zeit erfolgreich erprobt wurde. Die schnelle Bürgschaftszusage ermöglicht schlankere Kreditprozesse durch die jeweilige Hausbank und damit auch weniger Bürokratie für sächsische Unternehmen. Die Grundlage für die »24-Stunden-Bürgschaft« wurde unter Federführung des sächsischen Finanzministeriums gemeinsam mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium und der BBS in einer beispielgebenden Initiative gelegt.

Die »24-Stunden-Bürgschaft« verschafft sächsischen Unternehmen schnellen Zugang zu Fremdkapital, der andernfalls wegen mangelnder Sicherheiten verschlossen bliebe. Mit dem neuen Bürgschaftsprogramm reagieren die Ministerien und die BBS gemäß der Leitlinie »weniger Bürokratie, mehr Vertrauen« auf veränderte Vergabeprozesse bei den hiesigen Kreditinstituten. Die externe Absicherung durch die BBS erlaubt den Unternehmen im Freistaat, ihre Pläne für Investitionen – etwa in digitale Software-Lösungen und in die Transformation ihres Geschäftsmodells – zeitnah in die Tat umzusetzen.

Anträge auf eine »24-Stunden-Bürgschaft« können ab sofort über jede Hausbank bei der BBS eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass das

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

antragstellende Unternehmen in Sachsen sitzt bzw. der Investitionsort in Sachsen liegt. Die maximale Kredithöhe beträgt 375.000 Euro. Der Antrags- und Bearbeitungsprozess erfolgt vollkommen papierlos. Über den Antrag wird innerhalb von 24 Stunden entschieden.

Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister der Finanzen, erklärt: »Sachsens Wirtschaft lebt von Unternehmerinnen und Unternehmern, die Verantwortung übernehmen, investieren und Zukunft gestalten. Mit der 24-Stunden-Bürgschaft schaffen wir ein modernes Angebot, das schnelle Finanzierungsentscheidungen unterstützt und unternehmerische Initiative stärkt. Sie ist zugleich ein klares Zeichen des Vertrauens in die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Freistaat und in ihre Finanzierungspartner. Denn mit ihrem Engagement, ihrer Investitionsbereitschaft und ihrer Verantwortung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens.«

Dirk Panter, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, betont: »Mit der 24-Stunden-Bürgschaft setzen wir ein klares Signal: Der Freistaat Sachsen steht den Unternehmen verlässlich zur Seite. Wer investieren, Arbeitsplätze schaffen oder sein Unternehmen weiterentwickeln will, der soll nicht an langwierigen Verfahren scheitern. Wir beschleunigen Entscheidungen, erleichtern Investitionen und bauen Bürokratie dort ab, wo sie Wachstum bremst. So schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für eine starke und wettbewerbsfähige sächsische Wirtschaft.«

Kristian Kirpal, Vorsitzender des Verwaltungsrats der BBS, ergänzt: »Zeit ist Geld. Das gilt heute mehr denn je. Mit der 24-Stunden-Bürgschaft gewinnen sächsische Unternehmen wertvolle Zeit für Investitionsentscheidungen – Zeit, die im Wettbewerb den Ausschlag geben kann. Wer heute investieren will, darf nicht durch langwierige Freigabeprozesse ausgebremst werden. Gefragt sind Schnelligkeit und Verbindlichkeit. Genau das bietet die Bürgschaftsbank Sachsen mit ihrer neuen Express-Absicherung. Deren Einführung sendet ein wichtiges Signal an die sächsische Wirtschaft. Gerade in Zeiten, in denen internationale Märkte von Ungewissheit geprägt sind, ist finanzielle Sicherheit von besonderem Wert.«

Über die BBS

Die Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS) ist ein öffentlich gefördertes Spezialkreditinstitut. Aufgabe der BBS ist es, als Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit den Hausbanken die Finanzierung erfolversprechender Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe in Sachsen mit Bürgschaften zu sichern. Die BBS wurde 1990 gegründet und ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. Die BBS übernimmt Bürgschaften bis zu 80 Prozent des jeweiligen Kreditbetrages und bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 2,5 Mio. Euro (bzw. 100% des Kreditbetrags bei ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge).

Ansprechpartnerin Presse: Sarah Jakob

Telefon: 0173/9450269 | Mail: Post@Sarah-Jakob.de

Kontakt

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Geschäftsführung: Markus H. Michalow, Arne Laß

Links:

[Bürgschaftsbank Sachsen](#)